

## KUNDMACHUNG

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

**in Angelegenheit:** Stefanie Riedlsperger, Bergfriedweg 36, 5754 Hinterglemm

1. Ansuchen um Änderung der Bauplatzerklärung vom 13.11.1984, Zl. 4-91.086/1984, betreffend GN 648/1 (EZ 8) und 648/2 (EZ 834), je KG Hinterglemm.
2. Ansuchen um baubehördliche Bewilligung für den Um- und Zubau am bestehenden Wohnhaus auf GN 648/1 (EZ 8) und 648/2 (EZ 834), je KG Hinterglemm.
3. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zur südlichen Bauplatzgrenze.

Am **Mittwoch, dem 17. Juli um 11.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst vom Planungsbüro PLANEins, BM Hans Hirschbichler, Ramseiden 118, 5760 Saalfelden kann **bis einschließlich 16.07.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister



i.A. Ing. Thomas Köchl  
Bauamt

Angeschlagen am: 02.07.2024

Abgenommen am: 17.07.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Stefanie Riedlsperger, Bergfriedweg 36, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. PLANEins, BM Hans Hirschbichler, Ramseiden 118, 5760 Saalfelden (per mail)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2 werden als Nachbarn nachweislich per RSb geladen:

9. Josef Schwabl, Ellmauweg 131, 5754 Hinterglemm
10. Hotel Johanneshof GmbH, Bergfriedweg 36, 5754 Hinterglemm